

Noch verfügte er nicht über Geldreserven, noch stellten sich dem Flüssigmachen von Besitz, Ertrag und Arbeit Hindernisse entgegen. Wenn unsere Hypothese vom Vorverkauf der Ernte zutrifft, bedurfte man des Geldleihers auch, um Zugang zum Marktverkehr zu finden.

Wie stand es um den sozial bedeutendsten und wirtschaftlich stärksten Teil des Kundenkreises, um den Niederadel? Gesicherte Anhaltspunkte zu seiner Wirtschaftsgebarung¹⁰⁹ sind aus unserer Periode nicht überliefert. Ob und wie weit sich seine Einkünfte veränderten, ob er unter der Geldentwertung zu leiden hatte oder diese in Parallele zu den kirchlichen und herzoglichen Grundherren mit Hilfe des Freistifts ausgleichen konnte, läßt sich im vorliegenden Rahmen nicht feststellen. Ganz klar ergibt sich jedoch aus den herzoglichen Verpfändungsregistern¹¹⁰, daß der Niederadel gerade im frühen 14. Jahrhundert ganz große Geldmengen in Bewegung setzte, um herzogliche Güter, Rechte und Einkünfte pfandweise zu erwerben. Die dabei investierten Summen laufen von 20 oder 30 lib. über einige hundert bis zu 3000 lib.¹¹¹. Von einer „Krise des Feudalismus“¹¹² kann man bei diesem Adel gewiß nicht sprechen. Nun sind sicherlich nicht alle Anleihen von Adeligen direkt mit solchen Pfandgeschäften in Verbindung zu bringen. Dies ändert jedoch nichts an der grundlegenden Tatsache. Auch der allgemein materiell gut, ja nach Aussage der Verpfändungsverzeichnisse oft ausgezeichnet gestellte Adel bedurfte im frühen 14. Jahrhundert zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen Potenz in Geld des Vermittlers. Das gleiche gilt für das ebenso noch stark auf Einkünften aus der Landwirtschaft basierende gehobene Stadtbürgertum.

Das Wirtschaftssystem, aus dem die verschiedenen Sozialschichten ihre Nahrung und gegebenenfalls auch ihre soziale Stellung und Macht bezogen, war durch eine wachsende Mobilität der Besitzverhältnisse und eine perio-

¹⁰⁹) Vgl. etwa F. I r s i g l e r, Adelige Wirtschaftsführung im Spätmittelalter. Erträge und Investitionen im Drachenfelder Ländchen 1458–63, in: J. Schneider, Festschrift für Hermann Kellenbenz 1 (1978) S. 455–468.

¹¹⁰) Monumenta Boica 36 b, S. 357–498: Appendix I ca. 1312/13, Appendix II 1318, Appendix III 1339.

¹¹¹) K e i m (wie Anm. 99), 28 (1925) S. 116. Zu den Verpfändungen des 14. Jahrhunderts in Bayern in herrschaftsgeschichtlicher Sicht vgl. P. F r i e d, „Modernstaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters, in: Patze (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 301–341, bes. S. 327ff.; allgemein G. L a n d w e h r, Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert, ebd. S. 484–505.

¹¹²) Vgl. dazu, mit kritischer Würdigung der europäischen Literatur, P. K r i e d t e, Spätmittelalterliche Agrarkrise oder Krise des Feudalismus?, Geschichte und Gesellschaft 7/1 (1981) S. 42–68.